gallneukirchen
stadtamt

entwicklungskonzept

kinderbildungs- und -betreuungsplätze

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

inkl. Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen

gallneukirchen

engerwitzdorf

für die Arbeitsjahre 2025/26 bis 2027/28

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis....4
1 Einleitung....5
1.1 Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen....5
2 Gesetzliche Grundlage....7
3 Bedarfserhebung....8
3.1 Örtliche Gegebenheiten....8
3.1.1 Örtliche Entwicklung....9
3.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen....10
3.2.1 Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen....11
3.2.1.1 Krabbelstube Gallneukirchen....11
3.2.1.2 Kindergärten Gallneukirchen....11
3.2.1.3 Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)....12
3.2.1.4 Hort Gallneukirchen....13
3.2.2 Tagesmütter/Tagesväter....13
3.2.3 Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind....13
4 Bedarfsermittlung....14
4.1.1 Derzeitige Betreuungssituation 2024/25....14
4.1.1.1 Auflistung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen....14
4.1.1.2 Besuchszahlen KBBE nach Alter aufgeschlüsselt....15
4.1.1.3 Kinder aus anderen Gemeinden – Betreuungsjahr 2024/25....15
4.1.1.4 Ergänzende Angaben zum gemeindeübergreifenden Besuch....16
4.1.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr 2025/26....16
4.1.3 Erfüllung Aufnahmekriterien Krabbelstube....18
4.1.4 Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder....18
4.1.5 Öffnungszeiten und Mittagessen....18
4.1.5.1 Öffnungszeiten Krabbelstube Gallneukirchen....18
4.1.5.2 Öffnungszeiten Gallneukirchner Kindergärten....18
4.1.5.3 Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)....19
4.1.5.4 Öffnungszeiten Ganztägige Schulform....20
4.1.5.5 Mittagessen:....20
4.1.6 Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage – Krabbelstuben- und Kindergartenkinder....21
4.1.6.1 Krabbelstube - Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage....21

4.1.6.2 Kindergarten – Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage 21
4.1.7 Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage - Schulkinder 21
4.1.8 Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr 2025/26 22
4.1.8.1 Krabbelstube 22
4.1.8.2 Kindergärten 22
4.1.8.3 Hort/Ganztägige Schulform: 23
4.1.9 Längerfristige Bedarfsprognosen 23
5 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung 26
5.1 Zielvorgabe der Gemeinde 26
5.1.1 Krabbelstube 26
5.1.2 Kindergarten 26
5.1.3 Hort/Ganztägige Schulform 27
5.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung 27
5.2.1 Folgerungen für die Krabbelstube 27
5.2.2 Folgerungen für die Kindergärten 27
5.2.3 Folgerungen Volks- und Mittelschulkinder 28
5.3 Kurzfristige und langfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung 29
5.3.1 Kurzfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung bis einschließlich 2027/28 29
5.3.1.1 Krabbelstube 29
5.3.1.2 Kindergarten 29
5.3.1.3 Volksschulkinder 29
5.3.2 Langfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung 30
5.3.2.1 Kindergarten 30
6 Wirtschaftlichkeit 31
6.1.1 Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten 31
6.1.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger 31

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen 8
Abbildung 2: Zu- und Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet 9
Abbildung 3: Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet 9
Abbildung 4: Neubautätigkeit - Auswirkungen auf Kinderbetreuung und Schulwesen Gesamt, Stand 02/2024 10
Abbildung 5: Auflistung inkl. Strukturangaben Krabbelstube Gallneukirchen 11
Abbildung 6: Auflistung inkl. Strukturangaben Kindergärten Gallneukirchen 11
Abbildung 7: Auflistung inkl. Strukturangaben weitere Kindergärten der KIGA-Region 12
Abbildung 8: Auflistung inkl. Strukturangaben Hort Gallneukirchen 13
Abbildung 9: Angebot Tagesmütter/-väter in Gallneukirchen 13
Abbildung 10: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit aktuellen Besuchszahlen ... 15
Abbildung 11: Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt 2024/25 15
Abbildung 12: Übersicht nach Altersgruppen über Betreuungsjahr 2024/25 15
Abbildung 13: Übersicht über den kommenden Betreuungsbedarf im KIGA-Arbeitsjahr 2025/26 17
Abbildung 14: Öffnungszeiten Kindergärten Gallneukirchen (2024/25) 19
Abbildung 15: Öffnungszeiten Kindergärten weitere Kindergärten der KIGA-Region (2024/25) 19
Abbildung 16: Längerfristige Bedarfsprognosen mit Angabe der erwarteten Plätze pro Betreuungsjahr 25

Abkürzungsverzeichnis

HP-Kinder	Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarf
I-Kinder	Kinder mit Integrationsbedarf
INKOBA	Interkommunale Betriebsansiedelung
KIGA	Kindergarten
KIGA-Region	Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen
KBBE	Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen
LMR	Lokales Melderegister
OÖ KBBG	OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
VIF	Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf

1 Einleitung

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen legt großen Wert auf ein adäquates Angebot an Kinderbildungs- und - betreuungsplätzen um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens zu unterstützen. Um den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben, hat die Stadtgemeinde im Zeitraum von 21. November bis 31. Dezember 2024 eine Elternbefragung durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Elternbefragung in Verbindung mit den Voranmeldungen in den verschiedenen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (KBBE) sowie unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur, der Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie der Entwicklung des Siedlungsraums, kann geschlossen werden, dass das bestehende Angebot an KBBE nur bedingt den tatsächlichen Bedarf abdeckt. Einerseits gilt dies für die Gruppe der unter 3-jährigen Kinder, wo der Bedarf für Kinder ab 12 Monate noch nicht gedeckt ist und die Öffnungszeiten weder den tatsächlichen Bedürfnissen noch dem Vereinbarkeitsindikator für Familien und Beruf[1] (VIF), welcher eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglicht, entsprechen und andererseits für die Gruppe der 3 bis 5-jährigen wo aufgrund der Bautätigkeiten in Gallneukirchen, der zweiten Reduzierung der Kinderhöchstzahl/Gruppe sowie eine mögliche Einführung eines zweiten verpflichteten Kindergartenjahres die Eröffnung einer weiteren Gruppe notwendig machen.

Es ist daher die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes erforderlich, in dem die Maßnahmen zur Erreichung eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und –betreuungsangebotes in der Stadtgemeinde Gallneukirchen dargestellt werden.

1.1 Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen

Mit Beginn des Arbeitsjahres 2020/21 wurde mit der Gemeinde Engerwitzdorf die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen (KIGA-Region) gebildet. Der Zweck dieser Vereinbarung liegt in einer gemeindeübergreifenden und wirtschaftlichen Nutzung von Kindergärten und in der Erweiterung des Kindergartenangebotes im Sinne der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen unter den Kooperationspartnern.

[1] **Kriterien für VIF-konforme KBBE:** mind. 47 Wochen/Jahr | mind. 45 Std./Woche | werktags von Montag bis Freitag | an mind. vier Tagen wöchentlich 9,5 Std. | Angebot von Mittagessen

Die Waldkindergruppe in Engerwitzdorf wird seit September 2023 als Sonderform geführt und ist als solche bis Ende des Betreuungsjahres 2026/27 bewilligt. Sie ist seit Jänner 2024 Teil der KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen.

Folgende Kindergärten sind Teil der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen:

KIGA St. Martin	(Gallneukirchen)
KIGA St. Josef	(Gallneukirchen)
KIGA St. Ägidius	(Engerwitzdorf)
KIGA St. Florian	(Engerwitzdorf)
KIGA St. Elisabeth	(Engerwitzdorf)
KIGA Linzerberg	(Engerwitzdorf)
Waldkindergruppe (Sonderform)	(Engerwitzdorf)

In der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist der Kindergarten (KIGA) Mühle nicht Teil der KIGA-Region. Die Rahmenbedingungen dieses Kindergartens werden gesondert dargestellt.

Hinweis: Im vorliegendem Entwicklungskonzept ist zusätzlich zum Bedarf in Gallneukirchen auch die KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen dargestellt. Der Bedarf der KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen wurde gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Zuge der Elternbefragung erhoben und eingearbeitet. Der Bedarf der KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen wird auch im Entwicklungskonzept der Gemeinde Engerwitzdorf dargestellt.

2 Gesetzliche Grundlage

OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ KBBG) - § 17 Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept

(1) Die Gemeinden haben regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Dabei sind jedenfalls

1. die Art und die jeweilige Anzahl der Plätze sowie die angebotenen Öffnungszeiten und allfällige sonstige Betreuungsangebote zu berücksichtigen,
2. die Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung betreiben, in geeigneter Form einzubinden und
3. die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraums und der Beschäftigungszahlen zu berücksichtigen.

(2) Auf Basis der Bedarfserhebung hat der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen gedeckt werden kann. Reicht das vorhandene Angebot nicht aus, hat er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann (Entwicklungskonzept), wobei die wirtschaftlichste Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Für das Entwicklungskonzept gelten folgende Grundsätze:

1. Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit sind zu berücksichtigen.
2. Eine wirtschaftliche Vergleichsrechnung zwischen öffentlichen und privaten Rechtsträgern ist zu erstellen.
3. Die Gemeinden können von eigenen Maßnahmen absehen, soweit die erforderlichen Kinderbildungs- und -betreuungsplätze von privaten Rechtsträgern zumindest in gleich geeigneter Weise wie von Gemeinden und rechtzeitig geschaffen werden können.

(3) Vor der Beschlussfassung des Entwicklungskonzepts ist den Rechtsträgern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

3 Bedarfserhebung

3.1 Örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten der Stadtgemeinde Gallneukirchen, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind im Entwicklungskonzept zu berücksichtigen. Dazu werden folgende Kennzahlen und Informationen zur Bevölkerungsstruktur (Abbildung 1), Wanderungsbilanz (Abbildung 2) und Geburtenbilanz (Abbildung 3) angeführt:

Bevölkerungsstruktur:		
Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)		6.732
	davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstubenalter)[2]	162
	davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter)[3]	179
	davon Kinder im volksschulpflichtigen Alter[4]	270
	davon Kinder im Sekundarschulalter[5]	238
Einwohnerzahl vor fünf Jahren[6]		6.574
Einwohnerzahl vor zehn Jahren[7]		6.207
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren[8]		6.989
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren[9]		7.138

Abbildung 1: Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Kindergartenregion:

Die aktuelle Einwohnerzahl der Gemeinden Engerwitzdorf und Gallneukirchen beträgt 15.842 Hauptwohnsitzmeldungen (Gallneukirchen 6.732 | Engerwitzdorf 9.110).

[2] Datum der Abfrage im Lokalen Melderegister (LMR): 5. März 2025

[3] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[4] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[5] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[6] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[7] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[8] Bevölkerungsstatistik Gemeindeinformationen, Land OÖ; Statistik Oberösterreich; Daten: Statistik Austria; Abruf: 29. März 2025

[9] Bevölkerungsstatistik Gemeindeinformationen, Land OÖ; Statistik Oberösterreich; Daten: Statistik Austria; Abruf: 29. März 2025

Davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter) in Gallneukirchen 179 und in Engerwitzdorf 351 was eine Gesamtsumme von 530 ausmacht.

Wanderungsbilanz[10]		
Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2020	526	547
2021	535	542
2022	528	544
2023	573	538
2024	611	560

Abbildung 2: Zu- und Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet

Geburtenbilanz[11]:	
Kalenderjahr	Anzahl der Geburten
2020	65
2021	57
2022	71
2023	47
2024	47

Abbildung 3: Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet

3.1.1 Örtliche Entwicklung

In den nächsten drei Jahren werden zusätzlich zu diversen Einfamilienhäusern 74 Wohneinheiten in verschiedenen Wohnbauprojekten geschaffen (2025: 0 Wohneinheiten; 2026: 12 Wohneinheiten; 2027: 62 Wohneinheiten).

Die Grundlagenforschung durch Topos III im Rahmen der Potenzialanalyse Wohnbau (Stand 02/2024) ergab folgende potenzielle Zahlen für Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahre. Der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen ist in der nachkommenden Tabelle (Abbildung 4) differenziert nach Betreuungstyp dargestellt:

[10] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

[11] Datum der Abfrage im LMR: 5. März 2025

Potenzialanalyse Wohnbau Stand 02/2024 Neubautätigkeit – Baulandmobilisierung Auswirkungen auf Kinderbetreuung und Schulwesen	Potenzielle Wohneinheiten	Potenzielle Zahl der Bewohner:innen	Potenzielle Zahl der Kinder und Jugendlichen < 15 Jahre nach Betreuungstyp				Baulandmobilisierung											
							< 4 Jahre				4 – 12 Jahre				> 12 Jahre			
			KS	Kiga	VS	MS/AHS	KS	Kiga	VS	MS	KS	Kiga	VS	MS	KS	Kiga	VS	MS
Reserven gem. FWP Nr. 6																		
Mittelgroße und großflächige rechtswirksam gewidmete, unbebaute Baulandflächen	108	264	12	23	23	16	-	-	-	-	12	23	23	16	-	-	-	-
Projekte in Planung oder in Bau	244	456	23	18	18	14	18	14	14	11	5	4	4	3	-	-	-	-
Projekte in Planung vorbehaltlich Widmung	89	190	4	5	5	4	4	5	5	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe mittelgroße bis großflächige Reserven, Projekte	441	910	39	46	46	34	22	19	19	15	17	27	27	19	-	-	-	-
Baulücken und Arrondierungsflächen	144	465	19	37	51	47												
Mindergenutzte Bauplätze	69	223	9	18	25	22												
Summe kleinflächige Baulücken, Arrondierungen, mindergenutzte Bauplätze	213	688	28	55	76	69												
Summe Reserven gem. FWP Nr. 6	654	1.598	67	101	122	103	22	19	19	15	17	27	27	19	-	-	-	-
Baulandoptionen gem. ÖEK Nr. 1	285	653	30	50	49	36	-	-	-	-	-	-	-	-	30	50	49	36
Gesamtsumme	939	2.251	97	151	171	139	22	19	19	15	17	27	27	19	30	50	49	36

Abbildung 4: Neubautätigkeit - Auswirkungen auf Kinderbetreuung und Schulwesen Gesamt, Stand 02/2024

Aufgrund Baulandmobilisierung ist in den nächsten vier Jahren im Bereich der Krabbelstube mit 22 Kindern sowie im Kindergarten und Volksschulbereich mit jeweils 19 Kindern zusätzlich zu rechnen.

Gallneukirchen ist zugleich ein attraktiver Standort für Betriebsansiedelungen. Derzeit sind in Gallneukirchen keine zusätzlichen Arbeitsplätze durch Betriebsansiedlungen in Planung. Über den gemeinsam gestarteten Prozess von fünf Gemeinden (inkl. Gallneukirchen) mit der Bezeichnung „Interkommunale Betriebsansiedelung“ (INKOBA) ist davon auszugehen, dass im Umfeld von Gallneukirchen Betriebsansiedlungen erfolgen.

3.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen werden derzeit eine Krabbelstube, drei Kindergärten (KIGA St. Martin, KIGA St. Josef, KIGA Mühle) und ein Hort nach dem OÖ KBBG geführt (Stand 18.03.2025).

Die Kindergärten der KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen (Gründung mit Arbeitsjahr 2020/21) werden alle nach dem OÖ KBBG geführt.

Unter „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“ werden die Einrichtungen mit den wesentlichen Strukturdaten (inkl. aller Kindergärten der KIGA-Region) angeführt.

Weiters werden auch die im Gemeindegebiet Gallneukirchen vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten mit Tagesmüttern und Tagesvätern, sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote (Ganztägige Schulform) aufgelistet:

3.2.1 Institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Nachstehend werden alle institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen angeführt (Abbildung 5 bis 8). Sie geben einen Überblick über das aktuelle Betreuungsangebot (Gruppenzahl, Platzkapazitäten, Öffnungszeiten, …). Das Angebot an Tagesmütter/-väter fasst Abbildung 9 zusammen.

3.2.1.1 Krabbelstube Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube Gallneukirchen	Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde	5	50 (10+10+10+10+10)	2024/25: gesamt 49 Kinder betreut	Mo–Do 7.00–16.00 Uhr; Fr 7.00–15.00 Uhr	22

Abbildung 5: Auflistung inkl. Strukturangaben Krabbelstube Gallneukirchen

3.2.1.2 Kindergärten Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
KIGA Mühle	Diakoniewerk Oberösterreich	2	23 (15+8)	2024/25: 1 Heilpädagogische Gruppe, 1 Gruppenintegration +1 Überschreitungskind, gesamt 24 Kinder betreut	Mo – Mi 7.00 – 16.00 Uhr; Do 7.30 – 16.00 Uhr; Fr 7.30 – 12.00	23
KIGA St. Martin (Gallneukirchen)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	5	104 (23+23+23+20+15)	2024/25: 1 Einzelintegration 1 Gruppenintegration +1 Überschreitungskind, gesamt 105 Kinder betreut	Mo-Do 6.45-17.30; Fr 6.45-16.30	8
KIGA St. Josef (Gallneukirchen)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	3	63 (23+20+20)	2024/25: 2 Einzelintegrationen + 1 Überschreitungskind gesamt 64 Kinder betreut	Mo-Do 7.00-16.00; Fr 7.00-15.00	8

Abbildung 6: Auflistung inkl. Strukturangaben Kindergärten Gallneukirchen

3.2.1.3 Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
KIGA St. Ägidius (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	6	124 (23+23+23+20+20+15)	2024/25: 1Gruppenintegration, 2 Einzelintegration; Umwandlung der bisherigen U3-Gruppe ab 03/2025 in Einzelintegration mit 1 Überschreitungskind, gesamt 125 Kinder betreut	Mo - Do 6.45 - 16.30 Fr 6.45-16:00	8
KIGA St. Florian (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Gallneukirchen	2	43 (23+20)	2024/25: 1 Einzelintegration, 1 Überschreitungskind Gesamt 44 Kinder betreut	Mo - Do 6.45-16.00 Fr 6.45-15.00	8
KIGA St. Elisabeth (Engerwitzdorf)	Pfarrcaritas Treffling	5 (davon 1 als Expositur geführt)	107 (23+23+23+23+15)	2024/25: 1 Einzelintegration, +1 Überschreitungskind; Gesamt 108 Kinder betreut;	Mo - Do 6.30-16.00 Fr 6.30-14.30	8
KIGA Linzerberg (Engerwitzdorf)	Diakoniewerk Oberösterreich	2	33 (18+15)	2024/25: 2 Gruppen; beide Gruppen bis max. 20 Kinder bewilligt; (1 alterserweiterte Gruppe, 1 Gruppenintegration) aktuell 1 Überschreitungskind gesamt 34 Kinder betreut	Mo-Do 7.00 – 16.30; Fr 7.00-15:00 (inkl. Frühdienst/ Spätdienst)	4
Waldkindergruppe (Sonderform[12]) (Engerwitzdorf)	Verein Naturkinder Gusental	1	16	2024/25: 1 Gruppe +1 Kind Platzsharing bzw. Überschreitungskind; gesamt 16+1 = 17 Kinder betreut; Bewilligung gilt für 2 Gruppen (16+16)	Mo-Fr: 7:30-13:00 (kein Früh-/Spätdienst)	16

Abbildung 7: Auflistung inkl. Strukturangaben weitere Kindergärten der KIGA-Region

[12] Sonderform bewilligt bis Ende des Betreuungsjahres 2026/27

3.2.1.4 Hort Gallneukirchen

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	Ergänzende Angaben zur Gruppen-struktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Hort	Diakoniewerk Oberösterreich	5	47 (8+8+8+8+15)	2024/25: 4 Heilpädagogische Gruppe, 1 Gruppenintegration +1 Überschreitungskind, gesamt 45 Kinder	Mo – Do 11:55 – 16:40; Fr 11.55 – 15.40 Uhr	21

Abbildung 8: Auflistung inkl. Strukturangaben Hort Gallneukirchen

3.2.2 Tagesmütter/Tagesväter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	1[13]
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/Tagesvätern (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	4

Abbildung 9: Angebot Tagesmütter/-väter in Gallneukirchen

3.2.3 Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind

Die Volksschule und Mittelschule werden als ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge in Gallneukirchen geführt. Folgende Plätze und Gruppen stehen derzeit zur Verfügung:

Ganztägige Schule Volksschule	170 Plätze (11 Gruppen)
Ganztägige Schule Mittelschule	50 Plätze (3 Gruppen)

Im Rahmen der ganztägigen Schulform wird in der schulfreien Zeit während des Schuljahres sowie in den Sommerferien (5 Wochen) eine Betreuung für Volksschulkinder angeboten.

[13] Die Tagesmutter ist nicht direkt im Gemeindegebiet Gallneukirchen tätig, aber betreut Gallneukirchner Kinder.

4 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen in Gallneukirchen zu erheben. Dazu werden die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr abgeklärt, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern wurden in geeigneter Form eingebunden (Elternbefragung). Eine Rückmeldung war analog und elektronisch (Online-Formular bzw. E-Mail) möglich. Die Daten zur Betreuungssituation werden sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt. Ebenfalls ist der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten entsprechend berücksichtigt.

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung:

21. November bis 31. Dezember 2024, Elternbefragung (analog und elektronisch)

4.1.1 Derzeitige Betreuungssituation 2024/25

Die nachstehende Tabelle (Abbildung 10) gibt einen Überblick bzw. eine Auflistung der aktuellen Besuchszahlen sowie der betreuten I-Kinder wieder. In Abbildung 11 werden die Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt, die nachfolgende Tabelle (Abbildung 12) zeigt Kinder aus anderen Gemeinden.

4.1.1.1 Auflistung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

	Aktuelle Besuchszahl	Davon I-Kinder
Krabbelstube	49	0
KIGA Mühle	24	12 (Inkl. HP-Kinder)
KIGA St. Martin (Gallneukirchen)	105	3
KIGA St. Josef (Gallneukirchen)	64	2
KIGA St. Ägidius[14]* (Engerwitzdorf)	125	5
KIGA St. Florian* (Engerwitzdorf)	44	1
KIGA St. Elisabeth* (Engerwitzdorf)	108	3
KIGA Linzerberg* (Engerwitzdorf)	34	5
Waldkindergruppe* (Engerwitzdorf)	17	0

[14] Alle weiteren Kindergärten der KIGA-Region wurden mit * gekennzeichnet

Hort (Martin-Boos-Schule)	45	35 (inkl. HP-Kinder)
Tagesmutter/Tagesväter	1	0

Abbildung 10: Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit aktuellen Besuchszahlen

4.1.1.2 Besuchszahlen KBBE nach Alter aufgeschlüsselt

Besuchszahlen:		
Kinder im Alter von unter drei Jahren	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Volksschulkinder (Hort)
49	24 *(KIGA-Mühle)*	45
KIGA-Region: 4 (U3-Kinder in EWD; bis März 2025)	*KIGA-Region:* bis März 2025: 493 KIGA-Region: (davon 307 EWD + 17 Sonderform + 169 Gallneukirchen); ab März 2025: 497 KIGA-Region: (davon 311 EWD + 17 Sonderform + 169 Gallneukirchen)	-x-

Abbildung 11: Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt 2024/25

4.1.1.3 Kinder aus anderen Gemeinden – Betreuungsjahr 2024/25

	Kinder im Alter von unter drei Jahren [15]	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren[16]	Volksschul-kinder (Hort)
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden	1	13 *(nur KIGA Mühle; davon 11 I-Kinder)*	38
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die in der KIGA-Region betreut wurden[17]	-x-	5 (1 x KIGA Linzerberg, 4 x Waldkindergruppe)	-x-
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden bzw. außerhalb der KIGA-Region betreut wurden	-x-	-x-	1

Abbildung 12: Übersicht nach Altersgruppen über Betreuungsjahr 2024/25

[15] Stichtag für Altersberechnung: 20. Jänner 2025

[16] Stichtag für Altersberechnung: 20. Jänner 2025

[17] Kinder aus Engerwitzdorf werden im Rahmen der KIGA-Region nicht als auswärtige Kinder geführt.

4.1.1.4 Ergänzende Angaben zum gemeindeübergreifenden Besuch

Krabbelstube:

Derzeit gibt es mit umliegenden Gemeinden keine vertraglich vereinbarte Kooperation im Bereich der unter 3-jährigen Kinder (Krabbelstube).

Kindergarten:

Mit dem Arbeitsjahr 2020/21 wurde die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen gegründet. Seitdem besteht für die Eltern die Möglichkeit, das Betreuungsangebot gemeindeübergreifend in Anspruch zu nehmen.

Ab dem Arbeitsjahr 2023/24 wurden jährliche Kooperationsvereinbarungen mit der Gemeinde Unterweitersdorf abgeschlossen. Diese sichert für die Gemeinde Unterweitersdorf das Erreichen der Mindestöffnungszeit von 47 Wochen/Jahr. Seitdem besteht für die Unterweitersdorfer-Eltern die Möglichkeit, in den Sommermonaten das Betreuungsangebot im Kindergarten St. Martin (Gallneukirchen) in Anspruch zu nehmen.

Region Gusental:

Die Sommerbetreuung für Volksschulkinder können alle Kinder aus den Gemeinden der Region Gusental nutzen. Gallneukirchner Volksschulkinder können dieses Angebot außerhalb der angebotenen 5 Wochen (1 – 4 Ferienwoche und 9 Ferienwoche) in Gallneukirchen nutzen.

4.1.2 Bedarf für das kommende Arbeitsjahr 2025/26

Einen Überblick über den Betreuungsbedarf für das kommende Arbeitsjahr 2025/26, sowie Anmerkungen zur Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, … bietet die nachstehende Tabelle (Abbildung 13).

	Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integration)
Kinder im Alter von unter drei Jahren [18]	47	Aufnahmezeitpunkt ist nicht für alle Kinder der 1. September 2025 (Aufnahmezeitpunkt auf unterjährig).

[18] Stichtag für die Altersberechnung: 20.1.2025 des laufenden Arbeitsjahres

Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Gallneukirchner Kindergärten	213 (inkl. KIGA Mühle)	Ergebnis Vormerkprozess 02/2025: KIGA St. Martin und St. Josef => 190 Kinder. Alle vorgemerkten Kinder, die die Aufnahmekriterien erfüllen, werden aufgenommen. Die Zuteilung der Wartelistenkinder erfolgt im Jänner 2026 nach Maßgabe freier Plätze.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Engerwitzdorfer Kindergärten (KIGA-Region mit Sonderform Waldkindergruppe)[19]	319	Ergebnis Vormerkprozess 02/2025: Alle vorgemerkten Kinder, die die Aufnahmekriterien erfüllen, werden aufgenommen. Die Zuteilung der Wartelistenkinder erfolgt im Jänner 2026 nach Maßgabe freier Plätze.
Volksschulkinder	18	Betrifft Hort Martin-Boos-Schule; derzeit noch 14 Plätze frei (8 Plätze in den I-Gruppen und 6 Plätze in den HP-Gruppen)
Tagesmütter/Tagesväter	1	Bedarf gemäß Elternbefragung

Abbildung 13: Übersicht über den kommenden Betreuungsbedarf im KIGA-Arbeitsjahr 2025/26

Die oben angeführten Zahlen beziehen sich auf die Elternbefragung und den durchgeführten Vormerkprozess (Stand Februar 2025) und können zu Betreuungsbeginn im September 2025 noch geringfügig abweichen.

[19] Kinder der Engerwitzdorfer Kindergärten im Rahmen der KIGA-Region

4.1.3 Erfüllung Aufnahmekriterien Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Aufnahmekriterien für die Krabbelstube erfüllen[20]	100%

4.1.4 Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkinder und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkinder	0	15	32
Kindergartenkinder	0	2	211
Schulkinder	81	41	48

4.1.5 Öffnungszeiten und Mittagessen

4.1.5.1 Öffnungszeiten Krabbelstube Gallneukirchen

Krabbelstube Gallneukirchen (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.00 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr

4.1.5.2 Öffnungszeiten Gallneukirchner Kindergärten

Die Öffnungszeiten der Gallneukirchner Kindergärten (Abbildung 14) sowie der weiteren Kindergärten in der KIGA-Region (Abbildung 15) stellen sich derzeit wie folgt dar:

Kindergarten Mühle (Gallneukirchen)	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	7.00 – 16.00 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr 7.30 – 12.00 Uhr
Kindergarten St. Martin (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 17.30 Uhr 6.45 – 16.30 Uhr

[20] Aufnahmekriterien für Krabbelstube: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sein

Kindergarten St. Josef (Gallneukirchen)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.00 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr

Abbildung 14: Öffnungszeiten Kindergärten Gallneukirchen (2024/25)

4.1.5.3 Weitere Kindergärten der KIGA-Region (Gemeinde Engerwitzdorf)

Kindergarten St. Ägidius (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 16.30 Uhr 6.45 – 16.00 Uhr
Kindergarten St. Florian (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.45 – 16.00 Uhr 6.45 – 15.00 Uhr
Kindergarten St. Elisabeth (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	6.30 – 16.00 Uhr 6.30 – 14.30 Uhr
Kindergarten Linzerberg (Engerwitzdorf)	Montag bis Donnerstag Freitag	7.00 – 16.30 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr
Waldkindergruppe (Engerwitzdorf)	Montag bis Freitag	7.30 – 13.00 Uhr

Abbildung 15: Öffnungszeiten Kindergärten weitere Kindergärten der KIGA-Region (2024/25)

Ergebnis Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten:

Die Bedarfserhebung in Gallneukirchen ergab, dass die aktuellen Öffnungszeiten (1 Kindergarten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.30 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.30 Uhr) den Betreuungsbedarf weitgehend abdecken. Aufgrund der Angaben der Eltern ist davon auszugehen, dass im Zeitraum von 6.30 bis 6.45 Uhr nur eine geringe Anzahl von Kindern ein erweitertes Öffnungsangebot benötigt (rd. 5 Kinder). Eine geringfügig höhere Anzahl an Kindern würde an einem Freitag (8 Kinder) längere Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr benötigen.
Aufgrund der Rückmeldungen der Eltern und der Leiterin der Krabbelstube muss davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Öffnungszeiten die tatsächlichen Bedürfnisse der Eltern nach einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur bedingt decken und eine Ausweitung der Öffnungszeiten vor allem am Morgen notwendig erscheint. Die Krabbelstubengruppen sollen daher analog zu den Kindergärten ab 6.45 Uhr geöffnet sein und von Montag bis Donnerstag erst um 16.15 schließen.

4.1.5.4 Öffnungszeiten Ganztägige Schulform

Ganztägige Schulform (Volksschule)	Montag bis Freitag	11.30 – 16.00 Uhr
Ganztägige Schulform (Mittelschule)	Montag bis Freitag	11.30/12.30 – 16.00 Uhr

Ergebnis Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten:

Eine Elternbefragung der aktuell in der Ganztagesschule angemeldeten Kinder hat ergeben, dass sich 64% der befragten Eltern längere Betreuungszeiten für ihre Kinder wünschen. Der aus dieser Befragung abgeleitete zusätzliche Bedarf soll jedoch nicht im Rahmen der Ganztagesschule abgedeckt werden, da dies zur Folge hätte, dass auch jene 36% der Kinder, bei denen die derzeitige Betreuung als zeitlich ausreichend erachtet wird, auch länger in der Schule verbleiben müssten.

4.1.5.5 Mittagessen:

Die Versorgung mit Mittagessen in den beiden Kindergärten St. Martin und St. Josef, sowie in der Krabbelstube erfolgt durch die Schulküche Gallneukirchen, welche als Gesunde Küche geführt wird. Die Kinder der ganztägigen Schulform (Volks- und Mittelschule) werden im Rahmen des Freizeitteils ebenfalls über die Schulküche Gallneukirchen versorgt. Die Kapazität der Schulküche wurde im Schuljahr 2024/25 ausgeweitet, die Versorgung ist dadurch weitgehend sichergestellt.

Ergebnis Bedarfserhebung hinsichtlich Mittagessen:

Das Mittagessen wird täglich von rund 35 Krabbelstubenkindern, 151 Kindergartenkindern und 205 Kindern im Rahmen der ganztägigen Schulform in Anspruch genommen.
Die Versorgung alle Gallneukirchner KBBE sowie der Schüler:innen der Volks- und Mittelschule erfolgt durch die Schulküche Gallneukirchen. Eine ausreichende Versorgung ist sichergestellt, daher besteht kein Handlungsbedarf.

4.1.6 Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage – Krabbelstuben- und Kindergartenkinder

4.1.6.1 Krabbelstube - Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage

Seit dem Betreuungsjahr 2024/25 bietet die Krabbelstube Gallneukirchen eine Betreuung von 47 Öffnungswochen an. In den Sommer- und Weihnachtsferien ist die Krabbelstube jeweils zwei Wochen, in den Osterferien eine Woche geschlossen.

Acht Eltern gaben bei der Bedarfserhebung einen Betreuungsbedarf in den Weihnachtsferien an. Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten, sowie der geplanten Ausweitung der Wochenöffnungszeiten auf VIF-konform, ist keine Änderung des Betreuungsangebotes vorgesehen.

4.1.6.2 Kindergarten – Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage

Seit dem Betreuungsjahr 2024/25 sind laut Oö. KBBG die Gemeinden verpflichtet, 47 Öffnungswochen anzubieten. Die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen bietet den Eltern für ihre Kinder ein Betreuungsangebot von 50 Öffnungswochen. Einzig in den Weihnachtsferien (= zwei Wochen) wird keine Betreuung für Kindergartenkinder angeboten.

Kindergartenregion

Bei der Bedarfsabfrage gaben 14 Eltern in Gallneukirchen und 8 Eltern in Engerwitzdorf einen Betreuungsbedarf in den Weihnachtferien an. Aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten in der Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen und des bereits jetzt über dem gesetzlichen Angebot zur Verfügung gestellten Betreuungsangebotes, ist hier keine Änderung bzw. Erweiterung vorgesehen.

4.1.7 Betreuungsbedarf Ferienzeiten und schulfreie Tage - Schulkinder

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet sowohl an den schulfreien Tagen als auch in den Ferienzeiten während des Schuljahres (ausgenommen Weihnachtsferien) eine Betreuung für Volksschulkinder an. In den Sommerferien gilt dieses Angebot für Volksschulkinder an fünf Ferienwochen (1 – 4 Ferienwoche und 9 Ferienwoche).

Anzahl der Kinder, die in den Ferien oder an schulfreien Tagen eine Betreuung benötigen	rd. 2/3 der Schüler:innen

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Betreuungsbedarf Ferien/schulfreie Tage:

Die Bedarfserhebung ergab, dass in den nächsten Jahren rund 2/3 der Schüler:innen eine Betreuung in den Ferien oder an schulfreien Tagen benötigen.

Der höchste Bedarf besteht in den Sommer-, Herbst- und Semesterferien. In den Osterferien und am Hl. Florian besteht ein geringerer Bedarf.

Der Bedarf kann durch das bereits bestehende Betreuungsangebot in den Ferienzeiten und an den schulfreien Tagen durch das Betreuungspersonal der Stadtgemeinde Gallneukirchen (NABE VS) zur Gänze abgedeckt werden.
Darüber hinaus können Gallneukirchner Schüler:innen auch das Betreuungsangebot der Gemeinde Engerwitzdorf, an jenen Sommerwochen in Anspruch nehmen, wo in Gallneukirchen keine Betreuung stattfindet.

4.1.8 Bedarfsdeckung für das kommende Arbeitsjahr 2025/26

4.1.8.1 Krabbelstube

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Krabbelstube für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem derzeit bestehenden Kinderbetreuungsangebot abgedeckt werden. Die Aufstockung des Gebäudes KIGA St. Josef am Ludwig-Schwarz-Weg ist bis September 2025 fertiggestellt. Am Ludwig-Schwarz-Weg wird zukünftig die Krabbelstube als Expositur zur Krabbelstube Feldweg geführt.

4.1.8.2 Kindergärten

Die Kindergärten in Gallneukirchen (KIGA Mühle, KIGA St. Martin und KIGA St. Josef) bieten eine Kapazität für das kommende Arbeitsjahr 2025/26 von 213 Plätzen.

Im kommenden Arbeitsjahr stehen in der gesamten KIGA-Region Engerwitzdorf/Gallneukirchen 509 Plätze zur Verfügung, davon 190 Plätze in den zwei Kindergärten in Gallneukirchen (KIGA St. Martin/106 Pl. und KIGA St. Josef/84 Pl.) und 319 Plätze in den fünf Kindergärten in Engerwitzdorf (KIGA St. Ägidius/125 Plätze, St. Florian/42 Plätze, St. Elisabeth/103 Plätze, KIGA Linzerberg/33 Plätze und Waldkindergruppe/16 Plätze).

Im Bereich der Kindergärten erfolgt ab September 2025 die erste Reduktion der Kinderhöchstzahl/Gruppe lt. OÖ KBBG von 23 auf 22 Kinder. Das erfordert in der KIGA-Region - aufgrund der Anzahl der bestehenden Gruppen - eine zusätzliche Gruppe. Aus diesem Grund

wird in der Stadtgemeinde Gallneukirchen ab September 2025 eine zusätzliche Kindergartengruppe im KIGA St. Josef in Betrieb genommen. Mit den ab Herbst 2025 vorhandene Betreuungsplätzen können alle vorgemerkten Kindergartenkinder für 2025/26, die die Aufnahmekriterien erfüllen, aufgenommen und betreut werden.

Die Zuteilung der Wartelistenkinder erfolgt ab Jänner 2026 nach Maßgabe freier Plätze. Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann somit gedeckt werden.

4.1.8.3 Hort/Ganztägige Schulform:

Durch die steigende Anzahl an Betreuungsplätzen in der ganztägigen Schulform der Volks- und Mittelschule sind bei Bedarf zusätzliche Gruppen einzurichten. Die räumlichen Möglichkeiten für zusätzliche Gruppenräume stehen aufgrund der Schulsanierung in beiden Schulen zur Verfügung. Der räumliche Bedarf für die nächsten Jahre ist sichergestellt, zu befürchten sind in den nächsten Jahren personelle Engpässe.

Bei einem stark steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen, welcher über die derzeitigen räumlichen Möglichkeiten hinausgehen würde, wären Doppelnutzungen (Vormittag: schulische Nutzung / Nachmittag: Nutzung ganztägige Schulform) möglich.

4.1.9 Längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung und unter Berücksichtigung der Potenzialanalyse Wohnbau (Stand 02/2024) von Topos III können folgende längerfristige Bedarfsprognosen (Abbildung 16) für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei Jahren getroffen werden:

Kinder im Alter von unter drei Jahren	Erwartete Bedarfszahlen	61 bis 67 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung, die Potenzialanalyse Wohnbau (Stand 02/2024) von Topos III sowie die Bedarfserhebung im Rahmen der Elternbefragung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2027/28 die Betreuungsquote der zweijährigen Kinder auf 73,7 % steigt.

Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Angaben beziehen sich auf Gallneukirchen)	Erwartete Bedarfszahlen	182 bis 188 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Grundlage der Prognose ist der „ABC-Plan“ der Abteilung Statistik beim Amt der OÖ Landesregierung, die Potenzialanalyse Wohnbau (Stand 02/2024) von Topos III sowie die Bedarfserhebung im Rahmen der Elternbefragung. Demnach ist davon auszugehen, dass bis zum Arbeitsjahr 2027/28 die Betreuungsquote der drei bis fünfjährigen Kinder bei 99,5 % liegt.
Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Angaben beziehen sich auf Engerwitzdorf | KIGA-Region)	Erwartete Bedarfszahlen	340 bis 370 Plätze pro Betreuungsjahr
	Erklärung zur Prognose	Prognose lt. ABC-Plan: Betreuungsplätze: ca. 320-330 Plätze/BJ (bis ca. 2029) Bautätigkeit: + 10 Plätze/BJ (bis ca. 2029) 2. Reduzierung/Gruppe: + 16 Plätze EWD 2. KIGA/Jahr: ca. +10 Plätze/Jahr in EWD Wechsel von KS in KIGA ab Jän., jährlich ca. + 10 Pl. 2. verpflichtendes KIGA-Jahr noch nicht fixiert. Die Waldkindergruppe ist noch bis 2026/27 bewilligt. Der Weiterbestand der Gruppe ist noch offen. Sollte die Gruppe aufgelöst werden, sind die Kinder in den restlichen Kindergärten der Region unterzubringen. Das bedeutet einen weiteren Bedarf von 12-15 Plätzen bei den bestehenden Kindergärten. Die Betreuungsquote im Bereich Kindergarten liegt in Engerwitzdorf aktuell bei etwa 96%. Der steigende Bedarf in der Krabbelstube wirkt sich auch auf die in Folge nötigen Kindergartenplätze aus. Das Betreuungsziel gibt vor, dass beim Wechsel von der Krabbelstube in den Kindergarten keine Betreuungslücke entstehen darf. + ca. 10

		Kinder in EWD und ca. 14 Kinder in Gallneukirchen wechseln unterjährig jährlich ab Jänner des laufenden Jahres in den KIGA
Schulkinder und Nachmittagsbetreuungsbedarf	Erwartete Bedarfszahlen	185 bis 205 Plätze pro Betreuungsjahr (GTS) 30 bis 35 Plätze pro Betreuungsjahr (Hort)
	Erklärung zur Prognose	Der Bedarf an Betreuungsplätzen der Volks- und Mittelschulen wird im Rahmen der ganztägigen Schulform abgedeckt. Der Bedarf für die Kinder in der Martin-Boos-Schule wird durch den Hort bzw. Ganztagesschule durch die Diakonie gedeckt.

Abbildung 16: Längerfristige Bedarfsprognosen mit Angabe der erwarteten Plätze pro Betreuungsjahr

5 Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

5.1 Zielvorgabe der Gemeinde

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen strebt folgende Ziele im Bereich der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen an:

5.1.1 Krabbelstube

Jedes Kind im Alter von 12 bis 36 Monate erhält, im Rahmen der bestehenden Kapazitäten, einen Krabbelstubenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist.

Die Krabbelstube bietet Öffnungszeiten, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt (VIF-konform[21]).

Durch den Übertritt von Krabbelstubenkinder in den Kindergarten darf keine Betreuungslücke entstehen.

5.1.2 Kindergarten

Versorgungsziel für die gesamte Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen:

Jedes 3-jährige Kind erhält ab dem folgenden Arbeitsjahr einen Kindergartenplatz. Kinder die in der ersten Hälfte des Arbeitsjahres (September bis Jänner) das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten einen Kindergartenplatz, wenn das Erfordernis (beide Eltern oder alleinerziehender Elternteil berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung) nachgewiesen ist. Kindern die in der zweiten Hälfte des Arbeitsjahres (Februar bis August) das dritte Lebensjahr vollenden, kann kein Platz im laufenden Arbeitsjahr zugesichert werden.

[21] Kriterien für VIF-konforme KBBE: mind. 47 Wochen/Jahr | mind. 45 Std./Woche | werktags von Montag bis Freitag | an mind. vier Tagen wöchentlich 9,5 Std. | Angebot von Mittagessen

5.1.3 Hort/Ganztägige Schulform

Jedes Kind im Pflichtschulalter erhält einen Betreuungsplatz (Platz im Rahmen der ganztägigen Schulform Volks- und Mittelschule oder Platz im Hort der Martin-Boos-Schule), wenn die Notwendigkeit besteht.

5.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

5.2.1 Folgerungen für die Krabbelstube

Das Einstiegsalter in der Krabbelstube soll von 15 auf 12 Monate, im Rahmen der bestehenden Kapazitäten, herabgesetzt werden.

Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes und zur Erfüllung der Zielvorgabe einer VIF-konformen Einrichtung ist die Ausweitung der Öffnungszeiten notwendig. Zukünftig soll die Krabbelstube Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 – 16.15 Uhr und Freitag von 6.45 – 15.00 Uhr anbieten.

Das derzeitige Angebot an Öffnungswochen (47 Wochen/Jahr) ist ausreichend und bleibt unverändert.

Um den stetig steigenden Bedarf an Krabbelstubenplätzen in Gallneukirchen zukünftig abdecken zu können, ist mit einer weiteren, sechsten Gruppe zu planen. Die Eröffnung einer sechsten Krabbelstubengruppe am Standort Ludwig-Schwarz-Weg ist jederzeit möglich.

5.2.2 Folgerungen für die Kindergärten

Die täglichen Öffnungszeiten in Gallneukirchen sind den Bedürfnissen der Familien angepasst und decken den Bedarf ab. Der Kindergarten St. Martin bietet derzeit Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag 6.45 bis 17.30 Uhr und Freitag 6.45 bis 16.30 Uhr. In der jährlichen Bedarfsprüfung im Kindergarten ist der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

Die täglichen Öffnungszeiten in Engerwitzdorf sind den Bedürfnissen der Familien anzupassen. Sowohl in Mittertreffling als auch in Schweinbach soll daher jeweils ein Kindergarten den Bedarf an früheren bzw. längeren Öffnungszeiten mit Frühdienst bzw. Spätdienst abdecken. Frühdienst

täglich von 6.30 bis 7.30 Uhr und Spätdienst von Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 17.30 und am Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr. In der jährlichen Bedarfsprüfung im Kindergarten ist der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

Kindergartenregion:

Aktuell werden in der KIGA-Region 50 Öffnungswochen/Jahr (zwei Schließwochen = Weihnachtsferien) den Eltern zur Betreuung der Kinder angeboten. In den Sommermonaten Juli/August wird für einen Zeitraum von 6 Wochen die Kinderbetreuung einrichtungsübergreifend allen Kindergartenkindern der KIGA-Region angeboten. Die Kinderbetreuung findet derzeit 3 Wochen in den Kindergärten Engerwitzdorf und 3 Wochen in den Kindergärten Gallneukirchen statt. Der Betreuungsbedarf in den Sommermonaten wird jährlich erhoben. Falls darüber hinaus noch ein Betreuungsbedarf besteht, ist eine Kinderbetreuung in weiteren Kindergärten der Kindergartenregion möglich. Dies ist im Vorfeld mit den beiden Gemeinden abzustimmen und das Einvernehmen einzuholen.

Im Rahmen der Elternbefragung wurde der Betreuungsbedarf aller Ferienzeiten abgefragt. Die Elternbefragung hat ergeben, dass ein geringer Bedarf auch in den Weihnachtsferien gegeben wäre. Aufgrund des derzeitigen Angebotes von 50 Öffnungswochen in der Kindergartenregion, ist keine nochmalige Ausweitung der Öffnungswochen vorgesehen. Sollte darüber hinaus ein Bedarf in den Weihnachtsferien gegeben sein, ist das Einvernehmen mit den Gemeinden herzustellen.

Den Kindern der Waldkindergruppe steht in den Sommermonaten eine einrichtungsübergreifende Betreuung in den Caritas-Kindergärten zur Verfügung. Dadurch stehen 48 Öffnungswochen zur Verfügung.

Im Kindergarten Linzerberg ist die Betreuung an jährlich 50 Öffnungswochen in einrichtungsübergreifender Betreuung in den Ferienzeiten mit dem Kindergarten Mühle/Gallneukirchen sichergestellt.

5.2.3 Folgerungen Volks- und Mittelschulkinder

Das derzeitige Betreuungsangebot im Hort (Martin-Boos-Schule) sowie in der ganztägigen Schulform Mittelschule ist ausreichend. In der ganztägigen Schulform Volksschule besteht ein längerer Bedarf bei den Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten in der ganztägigen Schulform (Volks- und Mittelschule) sind derzeit bis 16.00 Uhr. Um eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Betreuung in der Volksschule anbieten zu können, sind die Öffnungszeiten in Form eines Spätdienstes – dieser ist nicht im Rahmen der Ganztagesschule organisiert - von Montag bis Freitag bis 17.30 Uhr auszuweiten. Zu Schulbeginn ist jeweils der tatsächliche Bedarf zu eruieren.

5.3 Kurzfristige und langfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung

Im nachfolgenden Kapitel werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung der Kinderbildungs- und -betreuungsplätze in der Stadtgemeinde Gallneukirchen dargestellt.

5.3.1 Kurzfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung bis einschließlich 2027/28

5.3.1.1 Krabbelstube

Am Standort Feldweg ist die Eröffnung einer siebten Gruppe mit geringen baulichen Maßnahmen jederzeit möglich. Die Bedarfsbestätigung der Bildungsdirektion OÖ (10. August 2023) liegt vor.

5.3.1.2 Kindergarten

Im KIGA St. Martin kann bei Bedarf kurzfristig und ohne größere Baumaßnahmen eine zusätzliche Kindergartengruppe in Betrieb genommen werden.

Kindergartenregion

Im Gemeindegebiet Engerwitzdorf kann im Kinderbetreuungsgebäude Steiningerweg eine Kindergartengruppe und ev. eine weitere Gruppe mit frühestens Herbst 2026 in Betrieb genommen werden.

5.3.1.3 Volksschulkinder

Im sanierten Schulzentrum können zusätzliche Gruppen bei Bedarf eingerichtet werden. Doppelnutzungen von Schulräumlichkeiten für Schul- und NABE-Betrieb sind ebenfalls möglich.

5.3.2 Langfristige Lösungen zur Bedarfsdeckung

5.3.2.1 Kindergarten

Mit größeren baulichen Maßnahmen (Dachgeschoßausbau) können im KIGA St. Martin mindestens zwei weitere Kindergartengruppen geschaffen werden.

Für eine langfristige Bedarfsplanung im Bereich Kindergarten sind folgenden Parameter zu berücksichtigen:

- Ab KIGA-Arbeitsjahr 2028/29 folgt die zweite Reduzierung der Kinderanzahl von 22 auf 21 Kinder/Gruppe. Eine zusätzliche Gruppe aufgrund der bestehenden Gruppen ist erforderlich.
- Bei einer ev. Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres (Umsetzung sehr wahrscheinlich, Zeitpunkt noch ungewiss) ist mit einem Bedarf von zusätzlich rund 10 Plätzen in Gallneukirchen zu rechnen.

Kindergartenregion

- Eventuell Einführung zweites verpflichtendes Kindergartenjahr: Zusätzliche Plätze wären nicht nur in Gallneukirchen, sondern auch in Engerwitzdorf (rund 10 Plätze) notwendig. Dies würde eine zusätzliche Gruppe in der KIGA-Region erfordern.
- Die Waldkindergruppe (Engerwitzdorf) ist noch bis 2026/27 bewilligt. Der Weiterbestand der Gruppe ist noch offen. Sollte die Weiterführung der Waldgruppe darüber hinaus nicht sichergestellt sein, sind die Kinder mit Hauptwohnsitz in der KIGA-Region in den restlichen Kindergärten der KIGA-Region unterzubringen. Bei einer Nicht-Weiterführung sind aus heutiger Sicht ca. 12 - 15 Plätze in den bestehenden Kindergärten bereitzustellen

6 Wirtschaftlichkeit

6.1.1 Gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

Eine Kooperation im Krabbelstubenbereich mit der Gemeinde Engerwitzdorf wurde geprüft, ist jedoch derzeit nicht angedacht. Gegebenenfalls werden freie Krabbelstubenplätze den umliegenden Gemeinden bekanntgegeben.

Mit Beginn des Arbeitsjahres 2020/21 wurde mit der Gemeinde Engerwitzdorf die Kindergartenregion Engerwitzdorf/Gallneukirchen gebildet, welche eine gemeindeübergreifende Kooperation darstellt.

Seit dem Arbeitsjahr 2023/24 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Unterweitersdorf abgeschlossen. Diese sichert für die Gemeinde Unterweitersdorf das Erreichen der Mindestöffnungszeit von 47 Wochen/Jahr. Seitdem besteht für die Unterweitersdorfer-Eltern die Möglichkeit, in den Sommermonaten das Betreuungsangebot im Kindergarten St. Martin (Gallneukirchen) in Anspruch zu nehmen.

Gemeindeübergreifend wird von der Gemeinde Engerwitzdorf für Volksschulkinder eine Betreuung für die Gemeinden der Region Gusental angeboten. Gallneukirchner Schüler:innen können dieses Angebot – zusätzlich zum Angebot der Sommerbetreuung in Gallneukirchen – in Anspruch nehmen.

6.1.2 Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Mangels öffentlicher Rechtsträger kann keine Vergleichsrechnung angestrebt werden.

Impressum:
Medieninhaberin und Herausgeberin:
Stadtgemeinde Gallneukirchen
Reichenauer Straße 1 | 4210 Gallneukirchen

Kontakt:
+43 7235 63155 | stadtgemeinde@gallneukirchen.ooe.gv.at | gallneukirchen.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Petra Royer | +43 7235 63155 150 | p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at.

Gallneukirchen 2025 (Stand 16.04.2025)